

Sitzungsvorlage

Nr. -645/2022

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	23.03.2022	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Berufung des Aufsichtsrates der Frankenberger Kultur gGmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 98 Abs. 2 SächsGemO und des § 7 des Gesellschaftervertrages der Frankenberger Kultur gGmbH, folgende aufgeführte Personen als Aufsichtsratsmitglieder widerruflich für den Aufsichtsrat der Frankenberger Kultur gGmbH zu bestimmen und in den Aufsichtsrat der Frankenberger Kultur gGmbH zu entsenden:

Thomas Firmenich
Oliver Gerstner
Falko Schurig
Ramona Weber
Frank Urbanek

Sachverhalt:

Gemäß § 7 des Gesellschaftervertrages besteht der Aufsichtsrat aus 5 Mitgliedern.

Der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Stadtverwaltung ist als Mitglied des Aufsichtsrates nach § 98 Abs. 2 SächsGemO zu entsenden. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Stadtrat nach § 98 Abs. 2 und § 42 Abs. 2 SächsGemO bestimmt.

Als Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen vom Stadtrat nur Personen bestimmt werden, die über betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen Mitglieder des Stadtrates, der Stadtverwaltung oder externe Dritte sein (§7 Gesellschaftervertrag).

Herr Urbanek hat mit Schreiben vom 09.11.2021 seine Amtsniederlegung als Aufsichtsratsmitglied der Frankenberger Kultur gGmbH mitgeteilt.

In der Sitzung des Stadtrates am 19.01.2022 zog Herr Urbanek mündlich seine Amtsniederlegung zurück und teilte mit, dass er weiterhin im Aufsichtsrat tätig sein möchte. Dies hat er per Mail am 18.02.2022 nochmal bestätigt.

Frau Iris Firmenich teilte mit Schreiben vom 21.02.2022 mit, dass sie ihre Mandate im Stadtrat und Aufsichtsrat niederlegt.

Als neues Aufsichtsratsmitglied wurde vom Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion Herr Oliver Gerstner benannt.

Mit dem vorliegenden Beschluss werden die benannten Vertreter der Fraktionen in den Aufsichtsrat der Frankenberger Kultur gGmbH entsandt.

Bürgermeister